

ANGEBOT

Neues Gemeindegesetz
Unterstützung bei der Einführung von HRM2

Neues Gemeindegesetz

Unterstützung bei der Einführung von HRM2

Mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes im Kanton Zürich ändern sich die Rechnungslegungsvorschriften. Alle öffentlich-rechtlichen Institutionen müssen ihre Rechnungslegung auf das «Harmonisierte Rechnungsmodell 2» (HRM2) umstellen. Ziel ist es, die Rechnungslegung transparenter zu gestalten und die finanzielle Führung zu erleichtern. Für die Umsetzung sowie die spätere Ausgestaltung des Rechnungswesens wurden zahlreiche «Eckpfeiler» vom Gesetzgeber verbindlich vorgeschrieben. Daneben gibt es Gestaltungsspielraum, um das Rechnungswesen sowie die Prozesse den eigenen Bedürfnissen anzupassen. Die Einführung von HRM2 ist mit Aufwand verbunden, bietet zugleich aber auch eine einmalige Chance zur Optimierung des Rechnungswesens.

Gerne begleiten wir Sie beim Umstellungsprozess. Je nach Bedarf erarbeiten wir mit Ihnen ein massgeschneidertes, gemeindeeigenes HRM2-Konzept oder unterstützen Sie in einzelnen Aufgaben.

HRM2-Gemeindekonzept

Mit Ihnen planen wir das Projekt und zeigen die finanzpolitischen Auswirkungen auf – zum Beispiel bei den verschiedenen Entscheidungen wie mittelfristiger Ausgleich oder Restatement – und unterstützen Sie in den einzelnen Arbeitsschritten.

Projektleitung

Für Sie leiten wir das Projekt Einführung HRM2. Wir beraten die Behörden und Verwaltung und bereiten die notwendigen Beschlüsse vor. Wir überwachen die Termine, führen nach Bedarf einzelne Umsetzungsschritte aus oder übernehmen die internen Schulungen.

Anlagenbuchhaltung

Für Sie bereiten wir die Entscheidungsgrundlagen auf, wie das Verwaltungsvermögen aus finanzpolitischen Überlegungen in der Eingangsbilanz am besten zu bewerten ist.

Zudem bauen wir die Grundlagen für die Anlagenbuchhaltung auf.

Begleitung Budgetprozess oder Jahresabschluss

Bei der ersten Erarbeitung des Budgets nach HRM2 begleiten wir Sie. Zum Beispiel mit der Umschlüsselung der HRM1-Konten auf die neuen HRM2-Konten oder mit internen Schulungen. Ebenso unterstützen wir Sie nach Bedarf bei der Erarbeitung des ersten Jahresabschlusses.

Erarbeitung Eröffnungsbilanz

Für Sie erarbeiten wir die Eingangsbilanz. Die Aktiven und Passiven werden per Stichtag gemäss den Vorgaben bewertet. Die Überleitung der Schlussbilanz HRM1 in die Eingangsbilanz nach HRM2 wird im Bilanzanpassungsbericht dokumentiert.

Entscheidungsgrundlagen Restatement

Gemeinden, Anstalten und Zweckverbände müssen einmalig entscheiden, ob mit der Umstellung auf HRM2 das Verwaltungsvermögen zum Buchwert in die Eingangsbilanz überführt oder neu bewertet wird. Auf Basis der GEFIS-Daten nehmen wir eine einfache Bewertung der mutmasslichen Restbuchwerte bei einem Restatement vor. Diese Berechnung bieten wir pauschal für CHF 1'500 an.

Zweckverband

Bei den Zweckverbänden ist die wichtigste Neuerung die Einführung des eigenen Haushalts mit eigenem Vermögen. Wir zeigen Ihnen die Varianten zur Übertragung der Vermögenswerte auf den Zweckverband sowie deren Auswirkungen auf und bereiten die notwendige Statutenrevision vor.

Interessiert?

Gerne erstellen wir für Sie eine Offerte.

Besuchen Sie unsere Website für weitere Informationen und Referenzen oder rufen Sie uns an.

Federas Beratung AG

Mainaustasse 30, Postfach, 8034 Zürich, Telefon +41 44 388 71 81
Laupenstrasse 35, Postfach, 3001 Bern, Telefon +41 58 330 05 10
Austrasse 26, 8371 Busswil, Telefon +41 58 330 05 20

info@federas.ch, www.federas.ch

